

Information zum Überweisungsverkehr unter Nutzung des SWIFT-Netzwerkes

Bei Überweisungen ins Ausland und gesondert beauftragten Eilüberweisungen werden die in der Überweisung enthaltenen Daten über die *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)* mit Sitz in Belgien an das Kreditinstitut des Begünstigten weitergeleitet. Ein anderes Unternehmen, das diese Dienstleistungen weltweit anbietet, gibt es derzeit nicht, so dass österreichische Kreditinstitute für die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs regelmäßig keine Alternative zur Nutzung der Dienste von SWIFT haben. Ohne eine Zusammenarbeit mit SWIFT könnte ein österreichisches Kreditinstitut seinen Kunden keine Dienstleistungen im weltweiten Zahlungsverkehr anbieten. Das von den österreichischen Kreditinstituten genutzte SWIFT-Netz genügt technisch höchsten Sicherheitsanforderungen.

Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Transaktionsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in den Niederlanden und USA.

Aufgrund des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (SWIFT-Abkommen) dürfen die Vereinigten Staaten von Amerika in Zahlungsströme außerhalb der EU zum Zweck der Bekämpfung des internationalen Terrorismus Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht eines Vertreters der EU. Das SWIFT-Abkommen wurde im Juni 2010 für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. In Daten, die sich auf den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum beziehen, darf nicht Einsicht genommen werden.

Anlass dieser Information ist ein Auftrag der österreichischen Datenschutzbehörde unter Hinweis auf die Rechtslage.